



## Entschädigungen 2022

Sämtliche Forderungen gegenüber der Gemeinde Buchegg, wie Tag- und Sitzungsgelder oder sonstige Guthaben, sind bis spätestens **9. Dezember 2022** geltend zu machen.

Kommissionsmitglieder liefern die Angaben an das Kommissionspräsidium. Funktionsinhaber (z.B. Betreuer Robidog, Wasserzählerableser oder Delegierte) mit Pauschal-, Fix- oder Stunden-Entschädigungen können die Angaben direkt der Gemeindeverwaltung übermitteln.

Formulare können Sie entweder bei der Gemeindeverwaltung beziehen oder über die Homepage abrufen. [www.buchegg-so.ch](http://www.buchegg-so.ch)

Herzlichen Dank für die termingerechte Einreichung bei der Gemeindeverwaltung Buchegg, Hauptstrasse 2, 4583 Mühledorf und Ihr Engagement zum Wohle unserer Gemeinde.

Die Finanzverwaltung